

Stellungnahme
des Bundesverbandes Glasindustrie e.V.
zur vorgeschlagenen PRODCOM-Liste ab 2018
(29.07.2016)

1. Einleitung

Der Bundesverband Glasindustrie e.V. (BV Glas) ist die Spitzenorganisation der deutschen Glasindustrie. Er vertritt die wirtschafts- und umweltpolitischen Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit und den Medien. In ihm sind vier Fachgruppen (Behälterglas, Flachglas, Spezialglas sowie Glasbearbeitung und -veredelung) mit über 50 Mitgliedsunternehmen organisiert, die ca. 80 Prozent der Glasproduktion in Deutschland stellen.

Als Wirtschaftsverband schätzt der BV Glas die vorhandenen Daten der amtlichen Statistiken und nutzt diese auf nationaler und europäischer Ebene als die wichtigste Informationsquelle. Die bestehenden 8-stelligen PRODCOM-Nummern liefern dabei eine sinnvolle Einteilung, um

- die große Produktvielfalt innerhalb der Glasindustrie widerzuspiegeln
- bewährte und aussagekräftige statistische Auswertungen durchzuführen und
- politische Entscheidungsprozesse zu unterstützen.

Die vorgeschlagene Reduzierung der 8-stelligen PRODCOM-Nummern von Glas und Glaswaren (NACE 23.1) von derzeit 58 auf 30 Nummern wird weit über die normalerweise zu erwartenden Auswirkungen eines Statistikgesetzes hinausgehen und höchstwahrscheinlich enormen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Glasindustrie haben, deren Folgen derzeit noch nicht abzusehen sind. **Der BV Glas lehnt daher die Reduzierung entschieden ab.**

Wir werden diese Punkte im Folgenden einzeln darlegen.

2. PRODCOM-Nummern spielen eine entscheidende Rolle im Emissionshandel

Die statistische Nomenklatur spielt auf europäischer und deutscher Ebene eine immer größere Rolle bei der Umsetzung von Gesetzen – insbesondere im Emissionshandel. Beim Emissionshandel handelt es sich um eine zweifache Auswirkung:

1. Anhand der statistischen Zuordnung wird die Einordnung getroffen, ob ein Industriezweig Carbon-Leakage gefährdet ist oder nicht.
2. Auf Basis von PRODCOM-8 Nummern werden Zuteilungsbenchmarks für die Produkte der Glasindustrie ermittelt, die sich bei Wegfall der PRODCOM-8 Einteilung nicht mehr berechnen lassen.

Zu 1)

Gemäß der europäischen Emissionshandelsrichtlinie werden diejenigen Branchen geschützt, bei denen die Gefahr besteht, dass die Produktion und letztlich die Arbeitsplätze in das Ausland verlagert werden. Diese Branchen nennt man Carbon-Leakage gefährdet. Die Carbon-Leakage gefährdeten Branchen sind abschließend im Anhang der Emissionshandelsrichtlinie aufgelistet. Carbon-Leakage gefährdete Branchen erhalten 100 % der Zertifikate kostenlos zugeteilt, während nicht Carbon-Leakage gefährdete Branchen letztlich nur noch 30 % der Zertifikate kostenlos zugeteilt bekommen. Der Wegfall des Carbon-Leakage Status für die deutsche Glasindustrie würde diese mit 190 Millionen € pro Jahr statt 40 Millionen € pro Jahr belasten.

Die Basis für die Berechnung der Carbon-Leakage Kriterien erfolgt in der Regel auf Ebene der NACE-4 Steller. Da die Einteilung auf NACE-4 Steller Ebene häufig nicht die Produktvielfalt einer Branche widerspiegelt, erlaubt die Richtlinie auch die Bewertung anhand der PRODCOM-8-Ebene. So konnte die Glasfaser-Industrie NACE 23.14 nur aufgrund der detaillierteren PRODCOM-Bewertung den Carbon-Leakage Status für einen Teil der Branche erreichen. Für die vierte Handelsperiode wird diese detailliertere Bewertung noch wichtiger werden, da auch andere Glasbranchen diese Bewertung in Anspruch nehmen werden müssen. Eine Bewertung nach PRODCOM-6 ist nicht ausreichend.

Zu 2)

Im Emissionshandel spielt die PRODCOM-Statistik eine entscheidende Rolle bei der Festlegung von sogenannten Produktbenchmarks. Diese Produktbenchmarks sind die Basis für die kostenlose Zuteilung der Carbon-Leakage gefährdeten Branchen (wie unter 1. dargelegt). Der Emissionshandel unterscheidet zwischen Behältnissen für Nahrungsmittel und Getränken (23131140 / 50) sowie Behältnissen für pharmazeutische Erzeugnisse (23131170) und weitere Produktgruppen. Für diese Produkte gelten aufgrund des divergierenden Herstellungsprozesses verschiedene Zuteilungsregeln von Emissionshandelszertifikaten; sie können nicht unter einer einzigen PRODCOM-Nummer zusammengefasst werden. Behältnisse für Nahrungsmittel und Getränke werden außerdem von zwei verschiedenen Nummern abgebildet, die farbloses und gefärbtes Glas unterscheiden (23131140; 23131150). Für beide Güterarten wurde jeweils ein eigener Benchmark festgelegt, der die CO₂-Intensität der beiden unterschiedlichen Herstellungsprozesse abbildet. Mit der geplanten Modifizierung der PRODCOM-Statistik werden diese unterschiedlichen Produktgruppen gar nicht mehr erhoben. Damit wäre es nicht mehr möglich, Zertifikate für diese einzelnen Produktgruppen zuzuteilen. Die Konsequenzen wären

enorm: 2014 wurden in der EU rund 5,5 Millionen Tonnen nicht gefärbte Flaschen und Gläser sowie 10 Millionen t gefärbte Flaschen und Gläser produziert. Die entsprechende Menge der CO₂-Zertifikate entspricht etwa 4,8 Millionen. Mit einem Zertifikatspreis von 10 Euro je Tonne wären dies 48 Millionen €, die über diese Regelung zugeteilt werden. Selbst bei einem niedrigeren Zertifikatspreis, wäre die wirtschaftliche Relevanz dieser Regelung immens.

3. Unterschiedliche Herstellungsprozesse im Hohlglasbereich müssen über eigene PRODCOM-Nummern abgebildet werden

Mit der Zusammenlegung von 7 verschiedenen Nummern (23131120, 23131130, 23131140, 23131150, 23131160, 23131170, 23131180) in **eine** neue Nummer (23131141) im Hohlglasbereich, würden unterschiedliche industrielle Prozesse wie die Glasschmelze und die Glasweiterverarbeitung (23131180) zusammengefasst werden. So werden die Produkte der Gruppe 23131180 – Herstellung vom Behältnissen aus Glasrohren nicht direkt aus geschmolzenem Glas hergestellt, sondern zunächst in einer 23.19-Kategorie hergestellt und dann erst weiterverarbeitet. Hier ist eine grundsätzliche Trennung nötig, da politische Entscheidungen einer klaren Abgrenzung bedürfen.

4. Unzulässige Zusammenfassung unterschiedlichster Produkte in eine PRODCOM-Nummer in der Kategorie 23.12 – Veredeltes und bearbeitetes Flachglas

Mit der Zusammenfassung der Nummern 23121210 (Einschichten-Sicherheitsglas für Fahrzeuge), 23121230 (anderes Einschichten-Sicherheitsglas), 23121250 (Mehrschichten-Sicherheitsglas für Fahrzeuge) und 23121270 (anderes Mehrschichten-Sicherheitsglas) würden unterschiedliche Sicherheitsgläser mit unterschiedlichen Eigenschaften in einer Produktgruppe abgebildet. Diese wichtigen Produkte bedürfen jeweils einer eigenen PRODCOM-Nummer.

5. Unzulässige Zusammenfassung unterschiedlichster Produkte in eine PRODCOM-Nummer in der Kategorie 23.19 – Sonstiges Glas einschließlich technischer Glaswaren

Mit der Zusammenfassung der Nummern 23191110 (Bruchglas), 23191130 (Glas in Kugeln) und 23191150 (Glas in Rohre, nicht bearbeitet) in die Nummer 23191100 würden unterschiedliche Produkte zusammengelegt. Bei der Nummer 23191110 handelt es sich mit Scherben um den wichtigsten Rohstoff für die Herstellung von Behälterglas. Allein in

Deutschland bestehen Glasverpackungen im Durchschnitt zu rund 60 Prozent aus Scherben. Dieses wichtige Produkt bedarf daher einer eigenen PRODCOM-Nummer. Dahingegen sind die noch nicht weiterverarbeiteten Glasrohre (23191150) ein hochwertiges Vorprodukt für die Lieferanten der pharmazeutischen Industrie, zur Herstellung von Pharmaverpackungen.

6. Bedeutung der PRODCOM-Statistik für die Darstellung der Wirtschaftsleistung der Glasbranchen

Grundsätzlich führt die Reduzierung der PRODCOM-Liste zu einem bedeutenden Informationsverlust für die Wirtschaftsstatistik. Dies ist insbesondere für den BV Glas außerordentlich wichtig, da der Verband auf die Statistiken des statistischen Bundesamtes und des europäischen Statistikamtes zurückgreift und darauf angewiesen ist. Dies ist umso wichtiger, da aus Compliance-Gründen Verbandsstatistiken immer mehr und häufiger eingeschränkt werden.

7. Reduzierung der PRODCOM-Liste als Maßnahme des Bürokratieabbaus zweifelhaft

Es ist bekannt, dass von Industrieunternehmen und insbesondere von KMUs im Rahmen des Bürokratieabbaus die Reduzierung der Statistik-Berichtspflichten gefordert wird. Nach unserer Auffassung wird die Reduzierung der Produktgruppen in der PRODCOM-Liste zu keiner spürbaren Erleichterung bei den zu berichtenden Unternehmen führen, da die Produktionszahlen über die innerbetrieblichen EDV-Systeme sowieso getrennt erfasst werden und für die Berichterstattung zusätzlich zusammenaddiert werden müssten.

Stattdessen muss der Sinn der statistischen Erhebungen den Unternehmen besser erklärt werden. Wir haben wiederholt festgestellt, dass den Unternehmen nicht klar ist, warum sie welche Zahlen melden müssen. Vielfach ist in den Unternehmen noch nicht einmal bekannt, wer diese Zahlen im eigenen Unternehmen auf welcher Basis an die statistischen Landesämter meldet. Auch ist den Unternehmen meist nicht bekannt, welche wertvollen Statistiken aus den von ihnen gemeldeten Daten durch die statistischen Ämter in hervorragender, akribischer Arbeit erzeugt werden. Hier muss mehr Aufklärungsarbeit seitens der statistischen Ämter geleistet werden. Der BV Glas ist bereit, die statistischen Ämter bei dieser Arbeit tatkräftig zu unterstützen.